

Kleine Beiträge.

Vier angebliche Freunde Cassiodors.

Von Bernhard Bischoff, Planegg bei München.

Halb noch in der Welt stehend, halb schon zu einem geistlichen Leben entschlossen, schrieb Cassiodor um das Jahr 540 das Büchlein *De anima*, das er den kurz zuvor abgeschlossenen *Variae* als dreizehntes Buch anreihete. Freunde hatten ihn darum gebeten: „amicorum suave collegium ... postulans“ (MPL 70, 1279), Freunde, deren Namen weder eine Widmung noch sonst eine Bemerkung enthält. Nur ein Londoner Codex des seit dem 9. Jahrhundert nicht selten abgeschriebenem Werke: Ms. Royal 6. A. IX, fol. 51 ff. (saec. XIII in., englischen Ursprungs) besitzt die Nachschrift:

Leo Gauensis episcopus, Petrus Forosimphroniates episcopus, Iohannes Tuscanensis episcopus, Iohannes Aritinus episcopus. Isti coegerunt rogando Cassiodorum beatum virum ista promulgare¹.

Sehen wir zu, ob diese Notiz einer Prüfung standhält, ob sie Cassiodors Biographie um ein Detail und vier äußerst lückenhafte italische Bischofslisten des 6. Jahrhunderts um einige Namen bereichert. Als Grundlage der Untersuchung genügen die Kataloge bei Gams.

Von Gabii (Gams, S. XIX), dem Sitz eines im 11. Jahrhundert mit Palestrina vereinigten Bistums, kennt man nur Mercurius (er unterschrieb die römische Synode von 501); ein Leo erscheint erst zum Jahre 876. Für Fossombrone (a. a. O. 698) werden aus dem 6. Jahrhundert nur Innocentius, der die Synode von 501 unterschrieb, und 555 (585?) ein unrechtmäßiger Bischof Paulinus aufgeführt, ein Petrus wiederum erst zum Jahre 876. Von Toscanella (a. a. O. 736f.), später nach Viterbo übertragen, ist vor 595 (Virbonus) überhaupt kein Name überliefert; der Name Johannes tritt zuerst 850 auf, dann, nach der Nennung eines Virbonus für 852, wieder in den Jahren 853 und 876. Aus Arezzo, für das die Überlieferung besser ist als für die anderen Orte, kennt Gams (S. 741): Benedictus ca. 501, Olybrius 520, Vindicianus 550, Cassianus 563, Dativus 580;

¹ G. F. Warner-J. P. Gilson, Catalogue of Royal and Kings Manuscripts in the British Museum I, 1921, p. 130: „possibly copied from an early MS. and interesting for the names of otherwise unknown bishops.“

ein Johannes ist erst für die Zeit nach 872, zuletzt 898, bezeugt.

Das zufällige Fehlen aller vier Namen im 6. Jahrhundert wäre kein hinlänglicher Grund, die Glaubwürdigkeit der Notiz in der Londoner Handschrift in Zweifel zu ziehen; sehr verdächtig ist ihr Zusammentreffen um das Jahr 876. Wirklich konnte nur eine Konstellation aus diesem Jahre dazu führen, gerade sie und keine anderen zusammenzustellen; denn 876 nahmen diese vier: Leo von Gabii, Petrus von Fossombrone, Johannes von Toscanella und Johannes von Arezzo als päpstliche Legaten an der Synode von Ponthion teil². Wahrscheinlich waren ihre Namen in einem Cassiodor-Exemplar eingetragen; ein Abschreiber schloß voreilig auf einen Zusammenhang zwischen Namen und Text, und gutgläubig oder leichtfertig brachte er seine Kombination in die schwerfällige Wendung: „*isti coegerunt rogando Cassiodorum beatum virum ista promulgare.*“

Fragment einer Karsamstagsliturgie des 11. Jahrhunderts aus Lambach.

Von Thomas Michels OSB., Maria-Laach / Salzburg.

Durch die Aufmerksamkeit eines Mitbruders und Schülers meines liturgiegeschichtlichen Seminars, Frater Benedikt Oberndorfer, werde ich mit einem Pergamentblatt aus dem Stift Lambach in Oberösterreich bekannt, das einen nicht ganz unwichtigen Beitrag zu einem noch wenig erforschten Gebiet der Liturgiegeschichte darbietet. Das Dokument, ein ganzes und ein halbes Blatt, hat die Größe von 29,7 × 24 cm. Die Schrift ist nach dem Urteil meines Mitbruders P. Virgil Redlich aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts. Ich selbst bin geneigt, sie noch um einige Jahrzehnte hinaufzurücken. Das erste halbe Blatt enthält neuumierte Texte aus der Liturgie von Epiphanie, das zweite ganze auf der Vorderseite den Hymnus *Crux fidelis* mit Neumen, also den Schluß der Karfreitagsliturgie. Auf der gleichen Seite folgt dann noch die Rubrik:

Ordo in sabbato s̄co. Primitus ad ignem quindecim gradus incipiant post horam VIII. Deinde benedictio ignis fiat.

Es folgt der Textanfang der Weihe: „*Dñe s̄c̄e pater omnipotens aeternae d̄s.*“ und die Rubrik: „*expleta benedictione statim VII. n̄a incipiant et ascendant in chorum.*“ Auf der

² Vgl. die Kapitel von Ponthion und die Beglaubigung der Legaten bei Mansi XVII, 330 u. Mon. Germ. Leges I, 1835, 535f., den Bericht Hinkmars in: *Annales Bertiniani* rec. Waitz (Mon. Germ. SS. rer. Germ. in us. schol.), 1883, 128ff.